Einführung

Die häufigste Beweisquelle bilden im Strafprozeß die Aussagen von Personen, die dem Untersuchungsführer die notwendigen Mitteilungen sowohl über das Verbrechen selbst als auch über die Person, die es verübt hat, machen können. Es gibt kaum ein Strafverfahren, in dem nicht Zeugen vernommen würden. Sogar in den Fällen, in denen Sachbeweise oder Schriftstücke gefunden werden, die an sich schon den Täter überführen, darf man keinesfalls auf Zeugenaussagen, die die Bedeutung dieser Beweise erklären, deren Beziehung zu einem konkreten Beschuldigten und dessen Handlungen feststellen und den Beschuldigten selbst charakterisieren, verzichten. Die Zeugenaussagen untermauern sozusagen alle übrigen Beweise. Ohne Zeugenaussagen bleiben die anderen Beweise häufig zusammenhanglose Indizien, die für die Lösung der Hauptfrage — ob ein Verbrechen begangen wurde und ob der Beschuldigte der Täter ist — nicht überzeugend genug sind.

Ebenso häufig dient im Strafprozeß die Aussage des Beschuldigten als Beweis. Das Gesetz verpflichtet den Beschuldigten nicht zur Aussage. In den meisten Fällen jedoch machen die Beschuldigten Aussagen, die dem Untersuchungsführer helfen, die Wahrheit in der Sache festzustellen. Wenn der Beschuldigte die Beschuldigung zurückweist, so kann er durch seine Aussagen seine Position begründen, zu seiner Verteidigung Beweise und Argumente anführen und dem Untersuchungsführer damit aktiv helfen, entlastende Beweise zu sammeln, die letzten Endes zur Einstellung des Verfahrens führen müssen, wenn er wirklich unschuldig ist. Wenn sich andererseits der Beschuldigte ganz oder teilweise schuldig bekennt, so wird er ebenfalls daran interessiert sein, erschöpfende Aussagen zu machen, da er dadurch die Möglichkeit erhält, zu erläutern, was er tatsächlich getan hat, welcher Art die Motive und Umstände der strafbaren Handlung waren, die nach seiner Meinung seine Schuld mindern können.

Der Begriff der Vernehmung wird in der sowjetischen juristischen Literatur in doppelter Bedeutung gebraucht. Im engeren Sinne versteht man unter Vernehmung nur das Befragen des zu Vernehmenden und das